



## Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

### Münster in Westf., 1917

#### 2. Alter und Verfasser der Chronik

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

nicht abgesehen, sondern nur die angegeben, die für den Text und die Sache von Belang oder von Interesse sind. Die Seitenzahlen von *M* sind am Rande vermerkt.

## 2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher<sup>1</sup> als Auszug oder gar als schlechter Auszug aus der ausführlicheren, dem Hermann von Lerbeck zugeschriebenen Chron. II.

Diese verfehlte Ansicht ist darauf zurückzuführen, daß kein einziger der bisherigen Beurteiler die wichtige Handschrift *A* genauer und mit Verständnis angesehen hat.

Wer sich aber mit der inneren Kritik begnügen will, der muß über weit größeren Scharfsinn und größere Sachkenntnis verfügen können, als sie die bisherigen Kritiker bewiesen haben<sup>2</sup>. Eine einzige Stelle hätte z. B. über das Verhältnis des „Chronicon incerti auctoris“ zu der sogenannten Chronik Hermanns von Lerbeck das Richtige lehren können, wenn sie verstanden worden wäre. In dem Kapitel über den 23. Bischof Siegward (1120—40) heißt es nämlich bei „Hermann von Lerbeck“<sup>3</sup>: Item habetur hic de monasterio Leveren, sed hic supersedeo. Sed infra de isto monasterio dicitur. Damit ist deutlich auf eine Vorlage hingewiesen, und diese ist eben unser „Chronicon incerti auctoris“, wo die Gründung des Klosters Levern in der Tat unter Bischof Siegward untergebracht ist<sup>4</sup>, während „Hermann von Lerbeck“ erst unter dem 28. Bischof Heinrich II.<sup>5</sup> davon handelt.

<sup>1</sup> *G. Waitz in den Nachrichten von der Georg-August-Universität 1857, Nr. 3 S. 63f. K. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates, Berlin 1858, S. 518 ff. A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, S. 221; 2. Aufl. Bd. 1 S. 276. v. Alten, Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zueinander, ihre bisher vermutete Priorität und ihr wirkliches Alter, in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1874/75 S. 157—215. E. Eckmann, Hermann von Lerbecke, Rostocker Diss. 1879. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. 2 (1887) S. 91f. E. Gisbert, Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, Berliner Diss. 1916, S. 13.*

<sup>2</sup> *Doch soll gewiß nicht verkannt werden, daß wenigstens v. Alten die Chroniken mit sehr löblichem Fleiße und großer Gründlichkeit durchgearbeitet und trotz des verfehlten Ergebnisses gute und brauchbare Beobachtungen gemacht hat. Von seinen Nachfolgern läßt sich das leider nicht sagen. Am schlechtesten ist die Dissertation von Eckmann.*

<sup>3</sup> S. 150. <sup>4</sup> S. 51. <sup>5</sup> S. 171.

Schon daraus geht also hervor, daß das „Chronicon incerti auctoris“ kein Auszug aus der „Chronik Hermanns von Lerbeck“, sondern vielmehr eine ihrer Quellen ist. Die handschriftliche Überlieferung bestätigt das durchaus und rückt das „Chronicon“ aus der letzten<sup>1</sup> an die erste Stelle.

Die von v. Alten<sup>2</sup> vorgebrachte, aber bereits mit einem Fragezeichen versehene Vermutung, daß Eberhard Stoffregen<sup>3</sup> der Verfasser gewesen sei, bedarf keines Wortes der Widerlegung, weil Stoffregen erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelebt hat. Er kommt urkundlich 1503 und 1519 als Kanonikus von St. Johann in Minden, 1530 und 1536 als Senior dieses Stifts vor<sup>4</sup>.

Sehen wir uns den Inhalt der Chronik näher an — und ein anderes Mittel besitzen wir nicht —, so ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, daß von den Mindener Klöstern und Stiftern nur das Dominikanerkloster als Ort der Entstehung in Frage kommt und ein Dominikaner der Verfasser ist; denn die Geschichte des Ordens, des Klosters und ihrer Mitglieder ist stärker berücksichtigt als die jeder anderen kirchlichen Stiftung. Ich verweise auf die Stellen über die Gründung des Ordens, über die Berufung der Dominikaner nach Minden (1236) und die drei Niederlassungen daselbst<sup>5</sup>, über die Gründung des Dominikanerinnenklosters Lahde<sup>6</sup>, über die Weihe der Mindener Dominikanerkirche<sup>7</sup>, über den aus dem Orden hervorgegangenen Bischof Otto I.<sup>8</sup>, der besonders gepriesen wird, über den Tod des hl. Thomas von Aquin und Alberts des Großen<sup>9</sup>, über die Wundertaten des Dominikaners Burchard Hidding<sup>10</sup>, über den Eintritt des Domdechanten Harbert von Mandelsloh in den Orden<sup>11</sup>, über die Verlegung des Klosters Lahde nach Lemgo (1306)<sup>12</sup>, über das Provinzialkapitel von 1307<sup>13</sup>, über den merkwürdigen Dominikaner Otto von Nienhus oder von Bodensleve, der seine Reise ins Heilige Land beschrieben hat<sup>14</sup>, über den Tod der Dominikaner Johannes von Barkhausen, Johannes Loe und Heinrich von Herford, des bekannten Geschichtsschreibers<sup>15</sup>, und über den Tod des Priors Johannes von Ovenstädt (1373)<sup>16</sup>, der, offenbar auf Grund eigener Kenntnis, sehr gelobt wird.

<sup>1</sup> Denn für die älteste Chronik gilt die später zu besprechende „Successio“.

<sup>2</sup> S. 157.    <sup>3</sup> Vgl. S. XV.

<sup>4</sup> Urkunden von St. Johann und von St. Mauritz und Simeon im Staatsarchiv Münster.

<sup>5</sup> S. 62 f.    <sup>6</sup> S. 63.    <sup>7</sup> S. 65.    <sup>8</sup> S. 66 ff.    <sup>9</sup> S. 67.    <sup>10</sup> S. 68.  
<sup>11</sup> S. 68.    <sup>12</sup> S. 70.    <sup>13</sup> S. 69.    <sup>14</sup> S. 71.    <sup>15</sup> S. 76 f.    <sup>16</sup> S. 78.

Das Mindener Dominikanerkloster hat unseres Wissens zwei Historiker hervorgebracht, den eben genannten Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck. Heinrich von Herford starb 1370, und sein Tod ist in der Chronik erwähnt<sup>1</sup>.

Was liegt also näher, als die Chronik für ein Werk Hermanns von Lerbeck zu halten?

Diese Vermutung wird dadurch unterstützt, daß sich der Verfasser an zwei Stellen selbst nennt, freilich nicht mit Namen, sondern in der damals üblichen Weise als „quidam“. Besonders bezeichnend ist die Erzählung von der Schlacht bei Leveste im Jahre 1373, in der Graf Otto von Holstein und Schaumburg den Herzog Magnus von Lüneburg besiegte und tötete. Hier heißt es in der ältesten Handschrift<sup>2</sup> — die Fortsetzung<sup>3</sup> hat geändert —: Unde ad istius comitis consolationem cecinit quidam dicens:

Virgula virtutis ortum trahis ex Gedeone.

Moribus astutis cape carmen cum ratione.

Da denkt man doch sofort an die Beziehungen Hermanns von Lerbeck zu dem Schaumburger Grafen Hause, denen wir seine Schaumburger Chronik<sup>4</sup> verdanken. Ganz ähnlich wird das Epitaphium auf den Dominikanerprior Johannes von Ovenstädt († 1373) mitgeteilt<sup>5</sup>: Unde quidam de eo tale epitaphium cecinit dicens . . .

Einen weiteren Anhaltspunkt ergibt eine Vergleichung des Stils und der historiographischen Eigenart unserer Chronik mit der ebenerwähnten Schaumburger Grafenchronik Hermanns von Lerbeck. Dabei zeigt sich sehr bald, daß nur unsere Chronik, nicht aber die jüngere Bischofschronik (Chron. II.) vom demselben Verfasser wie die Grafenchronik, also von Hermann von Lerbeck stammen kann. Hermann von Lerbeck schreibt kurz, streng sachlich, nüchtern, schmucklos und kritisch. P. Hasse hebt mit Recht hervor<sup>6</sup>, daß er „nicht die Neigung anderer teilt, den Mangel genauer Kenntnis durch stilistische Fülle zu verschleiern, sondern ihn offen eingesteht und ihm nach bestem Wissen und Können abzuhelfen sucht“. Es liegt auf derselben Linie, wenn Ottokar Lorenz<sup>7</sup> es ihm besonders anrechnet, daß er es verschmäht, den Ursprung des Grafengeschlechts in die dunkelste

<sup>1</sup> S. 77. <sup>2</sup> S. 79. <sup>3</sup> Ebd. Anm. c. <sup>4</sup> Vgl. den nächsten Abschnitt. <sup>5</sup> S. 78.

<sup>6</sup> Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann Lerbecks, in der Zeitschrift für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 4 (1873) S. 242.

<sup>7</sup> Geschichtsquellen 3. Aufl. Bd. 2 S. 90.

Vorzeit heraufzurücken. Wo es ihm an Quellen fehlt, da sagt er lieber gar nichts als etwas, was er nicht belegen kann<sup>1</sup>. Der spätere Chronist dagegen hat eine fahrige und rasonnierende Art, er redet darauf los, kommt leicht vom Hundertsten ins Tausendste und liebt allerhand sagenhafte Lückenbüßer und lange, vom Gegenstande weit abführende Exkurse.

Dazu kommt nun endlich, daß wir Hermanns Vorrede zu einem „Catalogus episcoporum Mindensium“ besitzen<sup>2</sup>. Sie ist an Bischof Otto III. (1384—1398) gerichtet. In den uns erhaltenen Handschriften des „Chronicon“ steht sie freilich nicht, sondern sie ist nur in der später (S. XXXI) noch zu besprechenden Berliner Handschrift, die auch die älteste Handschrift der bisher sogenannten Lerbeck-schen Chronik bietet, enthalten. Aber (das ist wohl zu beachten!) sie wird dort nicht in Verbindung mit dieser späteren Chronik mitgeteilt, sondern von ihr getrennt, und sie kann auch gar nicht zu ihr gehören; denn die Chronik ist, wie wir noch sehen werden, mehr als sechzig Jahre nach dem Tode Ottos III. zusammengestellt. Der Abschreiber hat sie also wahrscheinlich dem Exemplar entnommen, das Hermann von Lerbeck dem Bischof überreicht hatte und das leider verloren gegangen ist. Möglich, daß dies Exemplar noch einige Notizen mehr enthielt als der uns überlieferte Text, vielleicht Angaben über den Tod des Bischofs Wedekind (1383) und den Regierungsantritt Ottos III. Daß aber die Widmungsvorrede zu keiner anderen Chronik gehört, als zu unserem Chronicon, und daß der „incertus auctor“ niemand anders ist als Hermann von Lerbeck, daran kann meines Erachtens nicht gezweifelt werden.

### 3. Quellen und Wert der Chronik.

Die nächstliegenden und wichtigsten Quellen<sup>3</sup> waren für den Chronisten die Nekrologien des Domes<sup>4</sup> und deren Auszug, die „Series episcoporum“, die ihm für seine Arbeit bereits

<sup>1</sup> In der Vorrede zur Schaumburger Chronik sagt er (Meibom S. 496):  
 . . . fateor tamen me multa magnalia per patres vestros commissa et ad de-  
 cus domini vestri pertinentia non volenter praetermisisse. Directione enim  
 sufficienti et necessaria carens dolens feci, quod penuria librorum imperabat.  
 Igitur quia hominum memoria brevitatem videtur gaudere . . . oportet nos ex  
 multis brevem chronicam contexere. <sup>2</sup> S. 19f.

<sup>3</sup> Vgl. die eigene Äußerung des Chronisten in der Widmungsvorrede S. 20.

<sup>4</sup> Diese sind natürlich nicht bloß für die Bischöfe allein, sondern auch  
 sonst herangezogen wie S. 50, 5. 53, 7. 57, 5.